



Volleyballclub Seuzach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

ab 19. April 2021

VBC Seuzach
Stadlerstrasse 30
8472 Seuzach

Tel.: +41 79 351 11 36
praesidium@vbcseuzach.ch
www.vbcseuzach.ch

Corona-Beauftrage

Vorname: Gabriela
Nachname: Bonini
E-Mail: praesidium@vbcseuzach.ch
Mobilnummer: +41 79 351 11 36

Version: 19. April 2021

Autorin: Karin Allenspach

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maskenpflicht

Für alle ab 12 Jahren (wochentags bis 17:00 Uhr ab der 4. Klasse) gilt bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, beim Aufstellen und Abbauen des Netzes, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen werden und sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. Ausnahme Punkte 7 und 8.

Personen, die das Training leiten, tragen - auch während des Juniorinnentrainings - jederzeit eine Maske.

Garderoben und Duschaum:

Die Teilnehmenden erscheinen bereits in Trainingskleidung. Es dürfen sich höchstens 5 Personen in einer Garderobe aufhalten. Wenn möglich die Mannschaft auf zwei Garderoben verteilen. Duschen möglichst zu Hause. Falls unbedingt vor Ort geduscht werden muss, darf nur jeder zweite Duschkopf benutzt werden. Auch im Duschaum dürfen sich nicht mehr als 5 Personen aufhalten. Die nachfolgend trainierende Mannschaft soll schon aus der Garderobe sein, wenn die zuvor Trainierende in die Garderobe kommt.

Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen dürfen die Schulanlage nicht betreten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Hände waschen vor und nach dem Training ist obligatorisch.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet oder die als Corona-Verantwortliche der Mannschaft gilt, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel usw.) ist der jeweiligen Mannschaft freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gabriela Bonini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Mobilnummer: +41 79 351 11 36 oder E-Mail: praesidium@vbcseuzach.ch).

6. Bedingungen für das Training in der Halle gemäss Bundesratsentscheid vom 14.04.2021

Für Trainings mit Personen älter als Jahrgang 2001 gilt eine Höchstteilnehmerzahl von 15 Personen inkl. Trainer*innen pro Einzelhalle mit jederzeit garantiertem 1.5 Meter Abstand **und** Schutzmaske.

7. Besondere Bestimmungen

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger: Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gilt für diese Altersgruppe keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb. Wettkämpfe sind ebenfalls erlaubt, allerdings ohne Publikum.

8. Training Beachfelder

Im Freien dürfen Personen mit Jahrgang 2000 und älter in Gruppen bis zu 15 Personen trainieren. Die maximale Anzahl Trainierende gilt pro Beachfeld. Die Gruppen dürfen sich aber weder bei der An- und Abreise, noch während des Trainings oder während Pausen mischen. Körperkontakt ist nicht erlaubt. Der Mindestabstand von 1.5 Meter muss jederzeit eingehalten oder eine Maske getragen werden. Allerdings wird vom BASPO und von Swiss Olympic das Einhalten des Abstandes auch mit Maske aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage ausdrücklich empfohlen.

Anwesende Personen mit Jahrgang 2001 und jünger werden bei gemischten Gruppen für die maximal zulässige Personenanzahl mitgezählt.

Das Contact Tracing läuft auf den Beachfeldern über Mindful. Der QR-Code um sich ein- und auszuloggen befindet sich im Schlüsselkästchen und im Profilbild des Whats App Chats.

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage aufgeschaltet, damit es bei einer Kontrolle abgerufen werden kann.

9. Besondere Bestimmungen des VBC Seuzach

Entscheide von Personen die aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht am Training teilnehmen können oder wollen, werden uneingeschränkt akzeptiert. Sie zählen weiterhin als vollzähliges Mannschaftsmitglied.

Die Trainer*innen bzw. Spieler*innen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern per Mail zugestellt und auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht. Ein Exemplar in gedruckter Form befindet sich im Ballschrank.

Mit der Trainingsteilnahme akzeptiert die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird die Teilnehmerin oder der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen.